

Nationaler Bericht 2007
zur Vorbereitung des Gemeinsamen Zwischenberichts 2008
über die Durchführung des Arbeitsprogramms
„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ - Liechtenstein

1. Darstellung der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen

1.1. Aktueller Stand

Eine explizite „nationale Strategie für lebenslanges Lernen“ wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgearbeitet.

Das Regierungsprogramm beschreibt die Zielsetzungen in der Bildungspolitik für die Jahre 2005 bis 2009, wozu auch das „lebenslange Lernen“ gehört:

Die Bildungspolitik soll dem Einzelnen einen seiner Entwicklung und Begabung angepassten Bildungsweg ermöglichen. Die optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen, ein qualitativ hoch stehendes Bildungsangebot, die Ermöglichung des lebenslangen Lernens sowie überschaubare Schulen sind die zentralen Zielsetzungen der Bildungspolitik der Regierung. Um dies zu erreichen, ist es neben den laufenden Qualitätsverbesserungen deshalb auch nötig, Reformen anzugehen und umzusetzen. Die Heterogenität unserer Gesellschaft stellt eine Herausforderung dar, der wir uns stellen müssen. Um eine optimale Ausschöpfung der Begabungsreserven zu ermöglichen und dem Einzelnen einen seiner Entwicklung angepassten Lernweg zu ermöglichen, ist eine weitere Öffnung der Bildungswege notwendig.¹

Das Dokument „Schwerpunkte der Regierungsarbeit im Jahre 2007“ enthält die für das Jahr 2007 vorgesehenen Projekte, Reformen und Gesetzesrevisionen im Bildungsbereich.

1.2. Umfang, Kohärenz und Relevanz

Das Regierungsprogramm 2005-2009 deckt in der allgemeinen Bildung vor allem die Bereiche Vorschule, Primarschule und Sekundarstufe I ab. Der Bereich der beruflichen Bildung wird durch die Ausarbeitung eines neuen Berufsbildungsgesetzes abgedeckt, welches den veränderten Anforderungen an das

¹ Regierungsprogramm 2005-2009 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, S. 10

Bildungswesen gerecht werden soll. Im Hochschulbereich steht eine Teilrevision des Hochschulgesetzes vom 25. November 2004 an.

Zentrale Schwerpunkte der Bildungspolitik sind - im Sinne der Chancengleichheit - „eine flexible Gestaltung von Schullaufbahnen und eine erhöhte Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I (siehe 1.3.)

1.3. Zentrale politische Massnahmen

In der allgemeinen Bildung sind aktuell folgende Massnahmen von Bedeutung:

- *Förderung der Fremdsprachenkenntnisse:*

Im Pflichtschulbereich werden in Liechtenstein aktuell die Frage der Herabsetzung des Beginns des Englischunterrichts von der 3. auf die 1. Primarstufe sowie der Zeitpunkt des Beginns einer 2. Fremdsprache geprüft.

- *Erhöhung der Durchlässigkeit:*

In der allgemeinen Bildung soll mit dem Projekt „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)“ eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten erreicht werden.

- *Förderung der Chancengleichheit:*

Gemäss dem gemeinsamen Lehrplan für Kindergarten, Primar- und Sekundarschule steht die Schule „allen Kindern und Jugendlichen ohne Unterschied der Herkunft, der Religion und des Geschlechts offen und fördert deren Zusammenleben. Sie achtet auf die Gleichstellung von Mädchen und Knaben.“²

Mit der Umsetzung des Projekts „Schul - und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)“ sollen durch die Bildung von Profilschulen und somit gleicher

² Lehrplan für das Fürstentum Liechtenstein, 2.Auflage, vgl.
http://www.schulnetz.li/assi/Schulnetz/Lehrplan/LehrplanFL_Auflage2.pdf

Lernumgebungen die Chancengleichheit gewährleistet und Diskriminierungen vermieden werden.

- *Spezielle Fördermassnahmen*

Für Problemstellungen im Pflichtschulbereich stehen sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung:

- *Besondere Schulische Massnahmen (Ergänzungsunterricht, Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Spezielle Förderung usw.)*
- *Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Psychomotoriktherapie, Früherziehung usw.)*
- *Sonderschulmassnahmen in integrierter (Regelschule) und separierender Form (Sonderschule)*
- *Schulsozialarbeit*

Kinder mit einem Migrationshintergrund erhalten zusätzlichen Deutschunterricht (Deutsch als Zweitsprache), um sie in die Regelschule integrieren zu können. Die Vermittlung soziokultureller Kompetenzen ist ebenso Bestandteil dieses Angebotes. Der Zusatzunterricht in Deutsch erfolgt in Kleingruppen oder in Ausnahmefällen als Einzelunterricht.

In der beruflichen Bildung soll mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes eine Angleichung an das in der Schweiz im Jahre 2004 in Kraft gesetzte „Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002“ hinsichtlich einer analogen Terminologie und der Anpassung an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse vorgenommen werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Chancengleichheit und auf eine verstärkte Durchlässigkeit der Bildungsgänge gelegt.

1.4. Entwicklung, Umsetzung und Bekanntmachung der Strategie

Das Regierungsprogramm 2005-2009 wurde der Öffentlichkeit via Pressemitteilungen und Internet³ zugänglich gemacht. Auch die Schwerpunkte der Regierungsarbeit sind öffentlich zugänglich und elektronisch verfügbar.⁴

³ <http://www.llv.li/pdf-llv-regierung-regierungsprogramm05-09.pdf>

⁴ http://www.llv.li/il-pdf-regierung-schwerpunkte_2007.pdf-link

2. Massnahmen zur Erreichung bereichsübergreifender politischer Ziele

2.1. Errichtung nationaler Qualifikationssysteme und – Rahmen (im Einklang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen) und Beseitigung von Hindernissen für den Übergang zwischen Bildungsebenen und-systemen

Liechtenstein verfügt über keinen eigenen nationalen Qualifikationsrahmen, orientiert sich aber an den Richtlinien des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Der gemeinsame Lehrplan des Fürstentums Liechtenstein für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule erleichtert die Koordination zwischen den Stufen, erhöht die Durchlässigkeit zwischen den Schularten der Sekundarschule und harmonisiert die Übergänge von Stufe zu Stufe.

2.2. Ermittlung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens

In der allgemeinen Bildung hat eine Ermittlung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I“ wurde das Potenzial ermittelt, das man in Bezug auf das informelle Lernen auf der Sekundarstufe (z.B. das Lernen und Sprechen der deutschen Sprache auf dem Pausenplatz, der ein „informelles Lernfeld“ darstellt) noch weiter ausschöpfen könnte.

2.3. Allgemein zugängliche Strategien und Systeme für lebenslange Orientierung

Siehe 1.1.

2.4. Massnahmen zur Stärkung der länderübergreifenden Mobilität in allen Bereichen

- Verwendung des European Credit Transfer System und des Diploma Supplement

Die im Rahmen des Bologna-Prozess beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz von Qualifikationen wurden mit der flächendeckenden Einführung des „European Credit Transfer System“ (ECTS) und des „Diploma Supplement“ (DS) zeitgerecht umgesetzt und sind im Hochschulgesetz verankert⁵.

- Mobilitätsprogramme:

Liechtenstein beteiligt sich seit seinem Beitritt zum EWR im Jahre 1995 an den europäischen Bildungs- und Mobilitätsprogrammen, deren Weiterführung auch im Arbeitsprogramm der neuen Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) vorgesehen ist (Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig, Studienbesuche).

- Europass

Im Herbst 2000 wurde der „Europass Berufsbildung“ in Liechtenstein eingeführt, welcher praxisorientierte Aufenthalte im EWR dokumentiert. Seit 2005 dokumentiert der „Europass“ alle Formen der Mobilitätserfahrung, die als Bildungsbestandteil gelten, auch ein Auslandsemester. Der neue „Europass“ umfasst alle fünf bereits existierenden Dokumente des lebenslangen Lernens: Europäischer Lebenslauf, Europäisches Sprachenportfolio, Mobilipass, Diplomzusatz, Zeugniserläuterung.⁶

⁵ Hochschulgesetz vom 25. November 2004, Art. 22 und Art. 23, Nr. 2/2005

⁶ <http://www.europass.li/>

3. Massnahmen zur Erreichung der politischen Ziele in Schulbildung, Hochschulbildung, Beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung

3.1. Aspekte, über die für alle Bildungsebenen (Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung) Bericht erstattet werden muss

Lenkung und Führung von Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen:

Gemäss Schulgesetz übt die Regierung die Aufsicht über das gesamte Bildungswesen⁷ und Berufsbildungswesen aus⁸. In der allgemeinen Bildung obliegt die Aufsicht über den Unterricht dem Schulamt⁹.

Die Stiftung „Erwachsenenbildung Liechtenstein“ ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Regierung wird ermächtigt, den Sitz der Stiftung festzulegen.¹⁰

Zugang und Gerechtigkeit in Bezug auf die Teilnahme am Lernen:

Das Recht auf Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹¹ von allen Mitgliedstaaten der UNO – also auch von Liechtenstein – anzuerkennen.

Dieses Grundrecht entspricht der im Lehrplan des Fürstentums Liechtenstein verankerten Leitidee (siehe 1.3.), dass die Schule allen Kindern und Jugendlichen ohne Unterschied der Herkunft, der Religion und des Geschlechts offen steht, deren Zusammenleben fördert sowie auf die Gleichstellung von Mädchen und Knaben achtet.

⁷ Schulgesetz vom 15. Dezember 1971, Art. 102, Nr. 7/1972

⁸ Berufsbildungsgesetz vom 7. Juli 1976, Art. 72, Nr. 55/1976

⁹ Verordnung vom 23. März 1999 über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen, Art. 11, Nr. 82/1999

¹⁰ Gesetz vom 18. Dezember 1998 über die Stiftung „Erwachsenenbildung Liechtenstein“, Art. 1, Nr. 49/1999

¹¹ UNO-Pakt I vom 16. Dezember 1966, Art. 13

Folgende Verordnungen und Gesetze regeln den Zugang zum Lernen für benachteiligte Lernende sowie die Gleichstellung der Geschlechter in der beruflichen Bildung:

- *Die Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst regelt die verschiedenen Massnahmen für Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen.¹²*
- *Das Behindertengleichstellungsgesetz bezweckt, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.¹³*
- *Das Gesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau enthält ein Diskriminierungsverbot, unter anderem in Bezug auf den Zugang zur Berufsberatung, Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung und Umschulung sowie praktischen Berufserfahrung.¹⁴*

In der Erwachsenenbildung bietet der Verein für Interkulturelle Bildung¹⁵ unter anderem Deutschkurse für Ausländer/innen (siehe auch 3.4.6) an.

Qualitätssicherungssysteme:

Auf der Grundlage des „Leitfadens für die Qualitätssicherung und -entwicklung im liechtensteinischen Schulwesen“¹⁶ werden seit 1999 verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung auf den Ebenen "Der Unterricht und die Lehrperson", "Das Schulhaus" und "Das Schulwesen" eingeführt und in die Schulentwicklung integriert.

¹² Verordnung vom 18. Dezember 2001 über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst, Nr. 7/1996

¹³ Behindertengleichstellungsgesetz vom 25. Oktober 2006, Art. 1, Nr. 243/2006

¹⁴ Gesetz vom 10. März 1999 über die Gleichstellung von Frau und Mann, Art. 3b), Nr. 96/1999

¹⁵ <http://www.bildung.cabanova.de/>

¹⁶ <http://www.llv.li/pdf-llv-sa-qse.pdf>

Im Hochschulbereich ist die Qualität der Hochschulen mindestens alle sechs Jahre zu evaluieren. Zudem sind die Hochschulen zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet, unter anderem über das Qualitätsmanagement.¹⁷

In der nicht formalen Erwachsenenbildung ist die Stiftung „Erwachsenenbildung Liechtenstein“ unter anderem für die Qualitätssicherung der geförderten Angebote zuständig.¹⁸ Die Stiftung, welche aus einem Stiftungsrat und einem Geschäftsführer besteht, hat zur Aufgabe, die Qualität in der Erwachsenenbildung zu sichern und zu steigern.

Die Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein unterstützt geeignete Massnahmen zur Qualitätsentwicklung der Veranstalter. Sie fördert den Einsatz anerkannter Qualitätsstandards und formuliert selber Mindest-Qualitätsanforderungen für die mit staatlichen Mitteln unterstützten Veranstalter. Dabei wird auf die individuelle Situation vor allem von kleineren Institutionen eingegangen.

3.2. Schulen

Steigerung in die Investitionen in die Vorschulbildung und Ausbau dieser Bildungsebene

Gemäss Regierungsprogramm 2005-2009 sollen die Strukturen beim Schuleintritt flexibler gestaltet werden, so dass eine individuellere, optimale schulische Förderung der Kinder möglich ist. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule muss eine pädagogische Kontinuität aufweisen. Das Konzept der Grund- und Basisstufe, welches derzeit in weiten Teilen der Deutschschweiz erprobt wird, wird beobachtet, geprüft und allenfalls zur Einführung vorbereitet.¹⁹

In Liechtenstein läuft am Standort Planken seit dem Schuljahr 2006/07 ein vierjähriges Projekt, unter anderem zur Erprobung der Basisstufe, wo vier- bis achtjährige Kinder gemeinsam unterrichtet werden.

Modernisierung der Lehrpläne und Bewertungsmodalitäten:

¹⁷ Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen, Art. 38, 39d), Nr. 2/2005

¹⁸ Gesetz vom 18. Dezember 1998 über die Stiftung der „Erwachsenenbildung Liechtenstein“ (EBLG), Art. 2c), Nr. 49/1999

¹⁹ Regierungsprogramm 2005-2009, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, S. 10

Im Jahr 1999 entstand der erste Gesamtlehrplan für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule, welcher im Jahr 2005 auf der Grundlage einer internen Evaluation und der neuen Lektionentafel vom 8. Juli 2003 überarbeitet wurde. Der Lehrplan stellt die Basis einer lernzielorientierten und ganzheitlichen Schülerbewertung dar.

Der Lehrplan des Liechtensteinischen Gymnasiums (insbesondere der Oberstufe) wurde im Zusammenhang mit der Einführung der reformierten Oberstufe im Schuljahr 2001/02 neu gestaltet und stützt sich auf die Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums.²⁰

Der Lehrplan der Berufsmittelschule Liechtenstein war in erster Auflage ab dem Schuljahr 2003/04 gültig und wurde im Schuljahr 2005/06 überarbeitet. Die 1. überarbeitete Fassung ist ab dem Schuljahr 2006/07 gültig. Der Lehrplan der Berufsmittelschule Liechtenstein stützt sich auf das Schulgesetz²¹ und die Verordnung über die Berufsmittelschule Liechtenstein.²²

Lern- und Fortbildungsbedürfnisse von Lehrkräften:

Gemäss der Lehrerdienstverordnung sind Lehrer zum Zweck der Stärkung ihrer beruflichen Kompetenzen zur regelmässigen Weiterbildung verpflichtet.²³ Das Land fördert im Rahmen des Voranschlages die Weiterbildung der Lehrer durch folgende Massnahmen:

- *Weiterbildungsveranstaltungen des Schulamts*
- *Rückerstattung von Kosten bei Weiterbildungen anderer Veranstalter*
- *Intensivweiterbildung*
- *Weitere Fördermassnahmen*

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms COMENIUS können Lehrpersonen an Lehrerfortbildungskursen im Ausland teilnehmen.

²⁰ Verordnung vom 14. August 2001 über den Lehrplan, die Promotion und die Matura auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums, Nr. 139/2001

²¹ Schulgesetz vom 15. Dezember 1971, Art. 8, Nr. 7/1972

²² Verordnung vom 25. September 2001 über die Berufsmittelschule Liechtenstein, Nr. 160/2001

²³ Verordnung vom 6. April 2004 zum Lehrerdienstgesetz, Art. 16, Nr. 92/2004

Massnahmen zur Verminderung der Anzahl Schulabbrecher

Eine mögliche Massnahme zur Verhinderung der Anzahl Schulabbrecher ist die Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit.

Kurz vor Beginn des Schuljahres 2004/05 wurde an vier Sekundarschulen des Landes die Schulsozialarbeit installiert und eingeführt. Es sind drei Schulsozialarbeiter im Einsatz. Die Schulsozialarbeit Liechtenstein ist ein Projekt, welches bis Ende des Jahres 2007 dauert. Im Jahre 2007 wird die Liechtensteinische Regierung entscheiden, in welchem Umfang die Schulsozialarbeit in Liechtenstein definitiv eingeführt wird. Bei ihrer Entscheidung stützt sie sich auch auf den Evaluationsbericht der Fachhochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz ab.²⁴

Massnahmen zur Steigerung des Anteils der Schüler, die die Sekundarstufe II abschliessen

Gemäss Regierungsprogramm 2005-2009 sollen möglichst viele Jugendliche die Chance erhalten, einen Maturitätsabschluss zu erlangen. Insbesondere die Zahl der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden soll erhöht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Anteil der Schüler/innen aus Liechtenstein, die einen Maturitätsabschluss (im In- und Ausland) erlangen, ca. 30%. Mit der Umsetzung des Projekts „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I“, das eine Förderung auf gymnasialem Niveau an allen Standorten der Sekundarstufe I vorsieht, könnte dieser Anteil erhöht werden.

Ca. 66 % der Jugendlichen in Liechtenstein schliessen eine Berufslehre ab.

Massnahmen zur Verminderung des Anteils der 15-Jährigen mit schlechten Leseleistungen

Die Leseförderung ist Teil des Lehrplans im Teilbereich Deutsch. Auf der 6. und 8. Schulstufe wird eine zusätzliche Deutschlektion zur Wahl angeboten. Auf allen Stufen findet ein spezieller Sprachförderungskurs (inklusive Leseförderung) für Fremdsprachige statt.

²⁴ <http://www.schulsozialarbeit.li/index.php?id=11>

Massnahmen zur Belegung mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer (EU - Benchmark)

Am Liechtensteinischen Gymnasium werden seit dem Schuljahr 2001/2002 auf der Oberstufe neben den Grundlagenfächern fünf verschiedene Profile angeboten, darunter auch das Profil „Mathematik und Naturwissenschaften“. Dieses Profil bringt Schüler/innen einen Vorteil, wenn sie ein Studium in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, Medizin oder Wirtschaft ergreifen möchten.

Die regelmässige Teilnahme an internationalen Mathematik- oder Physikolympiaden bietet interessierten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zusätzliche Möglichkeit, sich der Mathematik oder den Naturwissenschaften vertieft zu widmen.

An der Berufsmittelschule Liechtenstein kann der Schwerpunkt „Technik“ mit den Fächern Ökologie und Physik gewählt werden.

3.3. Hochschulbildung²⁵

Massnahmen zur Stärkung des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation:

Zu den Massnahmen zur Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation gehören unter anderem die in Kapitel 3.1. erwähnten Massnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschulen.

Die Hochschule Liechtenstein erhält aufgrund einer Leistungsvereinbarung einen Staatsbeitrag, über welchen sie autonom verfügt.

Ein so genannter Forschungsförderungsfonds unterstützt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule Liechtenstein.

Gemäss Regierungsprogramm 2005-2009 wird die Regierung darauf achten, dass Bedürfnisse, welche von Wirtschaft und Gesellschaft an die Hochschule Liechtenstein gestellt werden, in deren Weiterentwicklung einfließen.

²⁵ Die Angaben beziehen sich auf die einzige staatliche Hochschuleinrichtung des Landes, die *Hochschule Liechtenstein*

Die Forschung und Entwicklung werden im eigenen Land vermehrt unterstützt.²⁶

Massnahmen zur Förderung von Höchstleistungen

An der Hochschule Liechtenstein gibt es mehrere Massnahmen zur Förderung von Höchstleistungen, die durch Studierende erbracht werden:

- *Für „leistungswillige und hochbegabte Studierende“ werden die Studiengebühren von einer Stiftung (Hedera-Stiftung) übernommen.*
- *Studierende mit den besten Abschlussarbeiten (Theses) beziehungsweise den besten Diplomen werden bei der Vergabe der Abschlusszeugnisse mit Sach- und Geldpreisen (von Unternehmen und Verbänden) ausgezeichnet und geehrt.*
- *Studierende mit Höchstleistungen und sehr guten Studienerfolgen werden bevorzugt behandelt bei der Abgabe von Präferenzen für die Zuweisung von Studienplätzen an Partnerhochschulen.*
- *Studierenden mit Höchstleistungen wird die Möglichkeit geboten, als studentische Mitarbeiter/innen an der Hochschule in verschiedenen Projekten (z.B. Forschungs- und Wissenstransferprojekte) mitzuwirken und dafür beschäftigt zu werden.*

Massnahmen zur Steigerung der Zahl der Absolventen mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer (EU - Benchmark)

Da Liechtenstein nur über einen sehr beschränkten Hochschulbereich verfügt (die Hochschule Liechtenstein bietet Studiengänge in Architektur und Wirtschaftswissenschaften an), konzentrieren sich diese Massnahmen auf die Sekundarstufe II (siehe 3.2.).

3.4. Berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung

²⁶ Regierungsprogramm 2005-2009, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, S.12

Der Ausbau der modularen Ausbildung, das heisst die Steigerung der Durchlässigkeit zwischen den Berufsprofilen (Basisausbildung mit aufbauender Spezialisierung) ist eine wichtige Massnahme zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Massnahmen zur Verbesserung der Verknüpfung der beruflichen Bildung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, einschliesslich der frühzeitigen Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und der Verbesserung der Relevanz von Lehrplänen und Qualifikationen

Zu diesen Massnahmen gehört die Förderung von Berufswettkämpfen, zum Beispiel die Teilnahme an den EuroSkills bzw. WorldSkills. WorldSkills und EuroSkills bilden optimale Plattformen, um den Wissensaustausch zwischen Bildungsfachleuten aus verschiedenen Berufen und Ländern zu fördern. Gleichzeitig bieten die internationalen Berufswettbewerbe einen europäischen respektive globalen Vergleich der Ausbildungssysteme, ähnlich dem „PISA“-Test für die allgemein bildenden Schulen.

Öffnung von Weiterbildung und Hochschulbildung

Das lebenslange Lernen in der beruflichen Weiterbildung soll durch neue Angebote attraktiver gestaltet werden, zum Beispiel durch:

- die Förderung der europäischen Ausrichtung und Dimension in der Berufsausbildung, zum Beispiel durch Praktikamodule mit Partnerunternehmen im grenzüberschreitenden Ausland.*
- die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Erstausbildung (trialer System) als Alternative zur Matura/(Hoch)Schulbildung.*
- die Intensivierung der nationalen sowie internationalen Zusammenarbeit aller wichtigen Wirtschaftspartner der beruflichen Bildung im Rahmen einer Wissensplattform.*

Berücksichtigung der spezifischen Lern-/Fortbildungsbedürfnisse von Lehrkräften in der Berufs-/Erwachsenenbildung sowie von Ausbildern, damit sie ihre im Wandel befindlichen Aufgaben in der wissensbasierten Wirtschaft erfüllen können

In der Berufsbildung:

- *Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Trainerinnen und Trainer, um den steigenden Qualifikationen im Bildungsbereich sowohl im fachlichen als auch im pädagogischen Bereich zu erfüllen.*
- *Der Bereich E-Learning ist als wichtiges Instrument für das formale und non-formale Lernen auszubauen.*

In der Erwachsenenbildung:

Der Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein hat das Projekt zum Thema „Illettrismus“ bewilligt. Eine Person absolviert zur Zeit eine Ausbildung zu dieser Thematik. Im Jahr 2008 soll ein für Liechtenstein adäquates Angebot an Kursen für Lesen und Schreiben entstehen, das sich sowohl an Migrantinnen und Migranten sowie auch an Einheimische richtet.

Maßnahmen zur Verbesserung der Einbindung der Sozialpartner in die Berufsbildung, insbesondere im Rahmen von branchenspezifischen Kompetenz- und Qualifikationskonzepten

Zu diesen Massnahmen gehören der Aufbau eines nationalen Qualifikationsrahmens in der beruflichen Bildung (NQF) sowie der Aufbau eines Systems zur Anerkennung von informellen und non-formalen Lernleistungen (ECVET) in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten aus der Schweiz.

Verbesserung des Zugangs und der Möglichkeiten zum Lernen für benachteiligte Menschen sowie alternative Lernwege (u.a. für Schulabbrecher)

In der Berufsbildung gibt es folgende Möglichkeiten:

- *die Förderung von schulisch Schwächeren, zum Beispiel durch fachkundige, individuelle Begleitung sowie Stützunterricht, Einrichtung eines Lernateliers und Mentoring.*
- *Der Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Berufslehre wird durch Brückenangebote ergänzt, zum Beispiel durch die Führung einer Werkklasse, eines freiwilligen 10. Schuljahrs, der Vorlehre, des gestalterischen Vorkurses, des Hauswirtschaftsjahres usw.*

In der Erwachsenenbildung fördert die Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein unter anderem den Verein für Interkulturelle Bildung²⁷, dessen Hauptaugenmerk auf der Integration von Fremdsprachigen sowie auf der Schaffung von Plattformen für den kulturellen Austausch der in Liechtenstein wohnhaften Menschen und darüber hinaus liegt. Zu diesem Zweck werden verschiedene Deutschkurse für Fremdsprachige (zum Beispiel auch für Mütter und Kinder) angeboten. Der gut strukturierte Aufbau der Kurse erleichtert auch Menschen mit weniger langer Schulzeit den Einstieg in die deutsche Sprache.

Der Verein ist zudem in verschiedensten Projekten engagiert, die dem interkulturellen Verständnis dienen (beispielsweise mit dem Projekt des „internationalen Frauencafés“).

Maßnahmen zur Steigerung des Anteils der Erwachsenen, die am lebenslangen Lernen teilnehmen, und verstärkter Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch erwachsene Lernende (Beschäftigte und Arbeitsuchende) (EU-Benchmark)

Das Programm Leonardo da Vinci stellt ein wichtiges Förderungsinstrument für die Berufsmobilität sowie den Innovationsprozess von Unternehmen und Bildungseinrichtungen dar und ist eine wertvolle Ergänzung des nationalen Berufs- und Weiterbildungsangebotes sowie anderer europäischer Bildungsinitiativen.

Die „berufliche“ Mobilität wird in der beruflichen Grundbildung (Erstausbildung) primär im grenzüberschreitenden, deutschen Sprachraum sowie durch die Teilnahme an Berufswettbewerben gefördert. Zur aktiven Begegnung der Jugendarbeitslosigkeit sind weitere Massnahmen einzuführen, um die Arbeitsmarktintegration gezielt zu fördern.

²⁷ <http://www.bildung.cabanova.de/>

Quellenangaben:

- Bericht betreffend die Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I), Ressort Bildungswesen, 22. Dezember 2006 (http://www.llv.li/pdf-llv-sa_bericht_spes_i.pdf)
- Lehrplan der Berufsmittelschule Liechtenstein, 1. überarbeitete Fassung September 2006 (http://www.llv.li/pdf-llv-sa-lehrplan_bms_neu.pdf)
- Lehrplan des Liechtensteinischen Gymnasiums, Oberstufe, Profil Mathematik und Naturwissenschaften (http://www.llv.li/pdf-llv-sa-gymnasium-lehrplaene-os_mathe_neu.pdf)
- Lehrplan für das Fürstentum Liechtenstein, 2. Auflage 2005 (<http://www.schulnetz.li/assi/Schulnetz/Lehrplan/dez05/Lehrplan%20FL%202005.pdf>)
- Leitfaden für die Qualitätssicherung und-entwicklung im liechtensteinischen Schulwesen (<http://www.llv.li/pdf-llv-sa-qse.pdf>)
- Liechtensteinische Gesetze (<http://www.gesetze.li>)
- Regierungsprogramm der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (<http://www.llv.li/pdf-llv-regierung-regierungsprogramm05-09.pdf>)
- Schwerpunkte der Regierungsarbeit im Jahre 2007 (http://www.llv.li/il-pdf-regierung-schwerpunkte_2007.pdf-link)

Informationen zu den genannten Institutionen:

- Amt für Berufsbildung: <http://www.llv.li/amtstellen/llv-abb-home.htm>
- Berufsmittelschule Liechtenstein: <http://www.berufsmittelschule.li/>
- Hochschule Liechtenstein: <http://www.hochschule.li/>
- Liechtensteinisches Gymnasium: <http://www.LG-vaduz.li/>
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein: <http://www.llv.li/amtstellen/llv-rfl-home.htm>
- Schulamt des Fürstentums Liechtenstein: <http://www.sa.llv.li/>
- Schulsozialarbeit Liechtenstein: <http://www.schulsozialarbeit.li/>
- Stiftung der Erwachsenenbildung Liechtenstein: <http://www.erwachsenenbildung.li/>
- Verein für Interkulturelle Bildung: <http://www.bildung.cabanova.de/>